



© Thomas Bettingen

Stand November 2018

Informationen zusammengetragen von Claire Girard, Pressereferentin im Saarländischen Tauchsportbund

Inhaltsverzeichnis

Die Idee.....	2
Der Traum.....	2
Ansprechpartner	2
Entwicklung	3
Allgemeine Informationen	3
Nutzer	4
Infrastruktur	5
Was es nicht gibt	5
Wer darf tauchen und weitere Voraussetzungen	6
Zugang	6
Buchung.....	6
Kosten und Abrechnung.....	7
Notfallmanagement	7

Die Idee

Rahmenbedingungen für unterschiedliche Tauchsportdisziplinen und -gruppen schaffen:

- Ausbildung
- Prüfungen
- Training
- Spaßtauchgänge

Tauchsport fördern

Der Traum

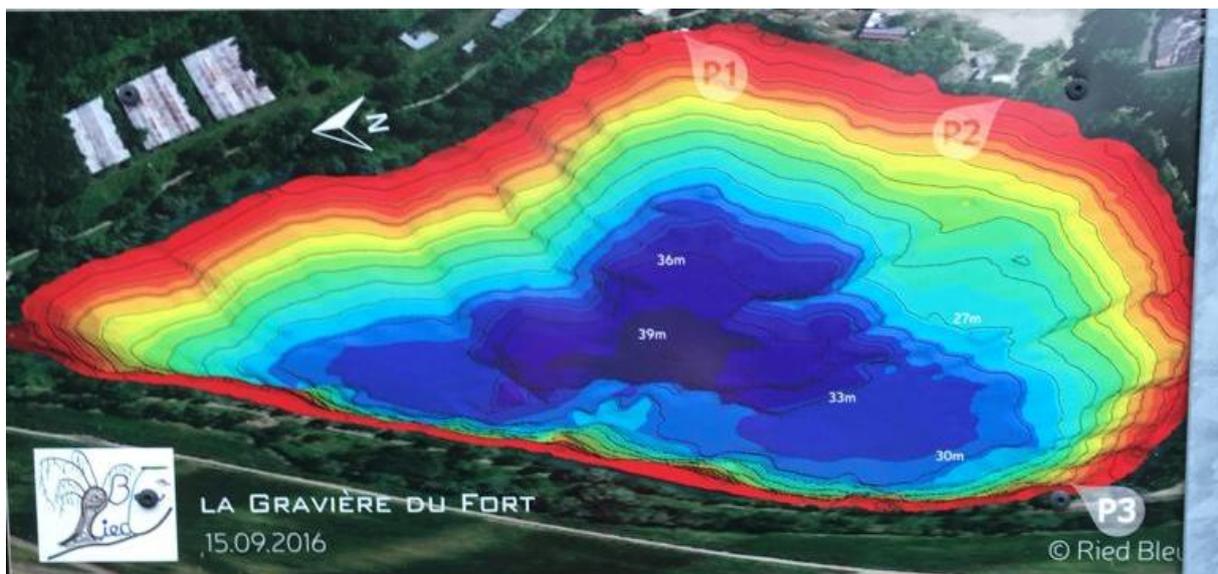
- Erhalt des Sees
- Zugang für alle
- Für möglichst viele Taucher zugänglich machen
- Umweltschutz
- Komfort
- Sicherheit
- Ein Gewässer für Taucher, von Tauchern verwaltet

Ansprechpartner

Michel Lambinet (0033 6 08 64 85 07) auf Französisch, Englisch und bedingt auch Deutsch
Bernard Schittly (0033 6 62 38 93 26) auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Entwicklung

- Ehemaliger Baggersee (Gravière = Kiesgrube)
- April 2009 Sichtung und Feststellung der Eignung
- 1.9.2009 Gründung la F.R.O.G
- Fédération Régionale pour l'Organisation de la Gravière du Fort (F.R.O.G.)
 - FFESSM Comité départemental 67+68
 - Mitgliedsvereinen 2/3 aller Vereine aus 67+68 24/36 67 12/18 68
 - Ausbildungszentrum für 1. Hilfe (Centre de formation aux Premiers Secours) (Beobachtendes Mitglied)
 - Die F.R.O.G. wurde als Verein gegründet zur Verwaltung des Sees nach dessen Erwerb
- 1.4.2010 Unterschrift des Überlassungsvertrages
 - Inhaber des Areal
Auch wenn das Areal von den anderen Seeverwaltern mitgekauft wurde, als Inhaber wurde der Codep = Comité Départemental, Tauchsportverband auf Departementebene vertraglich festgelegt, um Subventionen für den Ausbau erhalten zu können. Bislange Investitionssumme für den See ca. 800.000 €



Allgemeine Informationen

- See wird von einem Verein verwaltet, der zu diesem Zweck am 1.9.2009 gegründet wurde
- Mitgliedsvereinen der Seeverwaltung: 2/3 aller Vereine aus beiden Departements: 24/36 Vereinen aus dem Dept 67 (Bas-Rhin) und 12/18 aus dem Departement 68 (Haut-Rhin)
- Verwaltung bestimmt über Nutzung und Bebauung der Infrastruktur des Sees
- 361 Tage/Jahr 24/24 geöffnet
- 4 Schließtage:
 - 1 Wochenende Sept. für ein Event: Faites de la plongée
 - Schnuppertauchen
 - Apnoe
 - Vorstellung anderer Wassersportarten (Kanu, Segeln).
 - 11.11. für Instandhaltungsarbeiten

Stand November 2018

Informationen zusammengetragen von Claire Girard, Pressereferentin im Saarländischen Tauchsportbund

- Ein Samstag im April für Instandhaltungsarbeiten
- Ausschließlich im Ehrenamt gestemmt, keine Hauptamtlichen. Deshalb auch die Bitte an die nutzenden Vereine an den vier Schließtagen bei Pflege-, Aufräum- und Instandhaltungsarbeiten mitzumachen (Bäume zurückschneiden, Anlagen reparieren ...)
- 3 Einstiege verteilt auf zwei Seiten des Sees. Einstieg 1 zweigeteilt
- Klassischer Baggersee, Terrassenförmig
- Leicht zu betauen und orientieren
- Für alle Brevetierungsstufen geeignet
- Füllstation: Auf Antrag kann der Transponder für die Füllstation freigeschaltet werden für Füllberechtigte nach Einweisung. Wer, wieviel, worin und wann füllt muss festgehalten werden, wird mit auf Abrechnungsformular abgerechnet

Nutzer

- Ressorts aus FFESSM (OR, Apnoe, VM, Ausbildung, Flossenschwimmen, ...)
- Sporttaucher aus Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Schweiz
- Einsatzkräfte



Infrastruktur

- Abgeschlossenes Areal mit See
- Parkplätze
- Beheizte Umkleiden
- Toiletten
- Anrödeltische
- Unterstände
- Füllstation
- Schulungsräume
- Materiallager
- Büroräume

Was es nicht gibt

- Kneipe/Kiosk
- offenes Feuer
- Mülleimer
- Baden, angeln, Wassersportarten
- Hunde
- Duschen



Wer darf tauchen und weitere Voraussetzungen

Taucher aus den Vereinen, die den Zugang beantragt und bewilligt bekommen haben. Allerdings gelten bestimmte Regeln, die der Seeverwalter aus dem Code du Sport, dem Gesetz, das die Ausübung von Sportaktivitäten in Vereinen, Schulen und sonstigen Einrichtungen regelt, entnommen hat.

Dem frz. Sportgesetz entsprechend muss bei Vereins-/Verbandsveranstaltungen ein TLvD (mind. CMAS Instr. 2) die Aufsicht über die Tauchgruppen führen. Ein Sicherungstrupp an Land ist nicht erforderlich.

Sofern der Verein (svorsitzende) sein Einverständnis gegeben hat (ohne Transponder kein Zugang und somit kein Einverständnis), dürfen auch CMAS ***-Taucher untereinander autonom dort tauchen. **Minderbrevetiierte Taucher dürfen in diesem See nicht autonom, also ohne TLvD, tauchen**

Voraussetzung zusätzlich zur Brevetierung: Notfallmanagement muss gewährleistet sein (Telefon und Sauerstoffkoffer). Gilt nicht nur für Vereinsfahrten sondern auch für autonome Taucher.

Tauchgruppenlisten müssen gemäß französischer Gesetzgebung ein Jahr lang aufbewahrt werden als Nachweis bei etwaigen Notfällen. Sie können in Papier oder elektronischer Form aufbewahrt werden. Sie müssen jedoch nicht mit dem Abrechnungsblatt abgegeben werden, außer wenn der Abrechnungsvordruck nicht vorliegt.

Ab 12m Tiefe **MUSS** mit zwei getrennten Abgängen und entsprechender Redundanz getaucht werden.

Zugang

Aus Haftungsrechtlichen Gründen dürfen nur Vereine und Verbände den Zugang beantragen. Mit der Unterschrift übernimmt der Vereinsvorstand/-präsident die Haftung für alle durch seine Mitglieder verursachten Schäden an der Anlage. Er haftet auch bei Tauchunfällen, wenn er der französischen Gesetzgebung zuwiderhandelt, z. B. einen TL1 als TLvD abstellt oder CMAS**-Taucher ohne TLvD tauchen lässt bzw. diese als Gruppenführer einsetzt.

Der Antrag auf Zugangsberechtigung steht als Download auf Website von la GdF. Ausfüllen und unterschreiben. An Bernard SCHITTLY schicken. Transpondernummer kann erst nach Erhalt des Transponders auf das Formular eingetragen werden, welches dann wieder an Bernard geschickt wird. Adresse: Bernard SCHITTLY, 64, rue du général Rampont 67240 BISCHWILLER Frankreich
Handy: 00 336 62 38 92 26

Buchung

Freien Slot über Reservierungsseite auf Website buchen

- Einloggen, Kennung wird von der Seeverwaltung per Mail an den Vereinspräsidenten geschickt. Wichtig ist es nur die Slots zu buchen, die tatsächlich als Zeit zum Einstig ins Wasser vorgesehen sind und NICHT die Gesamtdauer des Aufenthaltes am See.
- Anzahl Taucher melden
- Art der Tauchgänge (Ausbildung, Fun usw.) angeben
- Vereinsnummer
- Vereinsnamen
- TLvD eintragen

Kosten und Abrechnung

- 50€/Jahr Grundnutzungsgebühr für den Verein
- 5€/Tauchgang.
- 3€/Flaschenfüllung egal ob nur nachgedrückt oder ganz gefüllt wird

Sowohl für die Jahresnutzungsgebühr als auch die Tauchgänge werden Rechnungen geschickt. Der Betrag ist jeweils nach Erhalt der Rechnung zu überweisen

Notfallmanagement

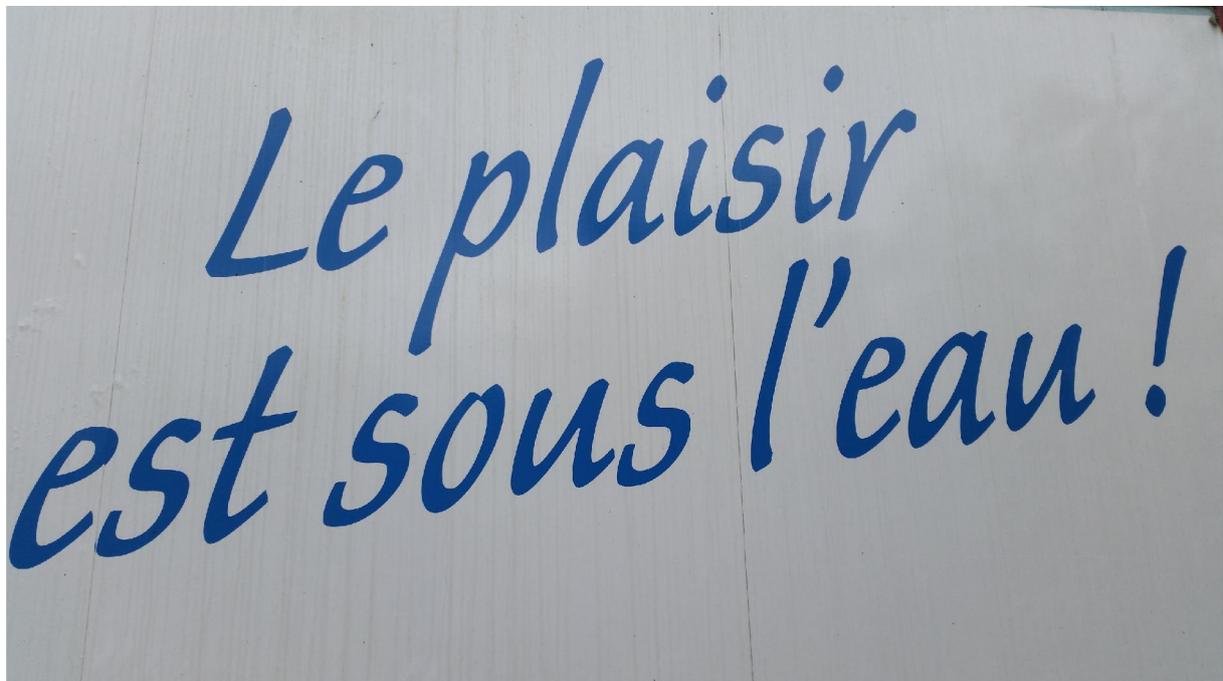
Sauerstoffkoffer und Telefon sind für alle Pflicht, egal ob Vereinsfahrt oder Tauchfahrten unter CMAS*-Tauchern.**

- Versorgung des Verunfallten mit O2, Betreuung vor Ort wie in der Ausbildung vermittelt
- Rettungskräfte unter 112 oder 15 UND Michel Lambinet bzw. Bernard Schittly sowie den eigenen Vereinsvorsitzenden alarmieren
- Zwei Personen mit Transponder Am Eingangstor positionieren, einer hält das Tor auf, der andere begleitet die Rettungskräfte bis zum Verunfallten
- Wegweiser bis zum Verunfallten abstellen (besonders relevant für Einstiege 2 und 3). Diese sollen zur besseren Sichtbarkeit Warnwesten tragen.

Tauchunfälle: Die Erstbehandlung wird von der nächstgelegenen Dekompressionskammer in Straßburg, Hôpital Hautepierre, übernommen.

Sonstige Verletzungen, die einen medizinischen Eingriff benötigen, werden von der Notaufnahme in umliegenden Krankenhäusern übernommen.

AED und Verbandskasten sind 24 Stunden am Tag zugänglich.



Einfach abtauchen und genießen!